



IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

Ansprechpartner

Umweltamt
Telefon: 0371 488 3601
Telefax: 0371 488 3699
E-Mail: umweltamt.wasser@stadt-chemnitz.de

Redaktion/Titelfoto

Stadt Chemnitz
Umweltamt

Redaktionsschluss

Juni 2018

Layout/Satz/Grafik Druck

Druckerei Oskar Görner, Chemnitz

Die Texte dieses Falblattes sind in Anlehnung an die Inhalte des Falblattes „Tun und Lassen an Bächen“ der Stadt Dresden entstanden. Wir danken der Landeshauptstadt Dresden für die freundliche Unterstützung.

STADT CHEMNITZ

WAS DARF ICH, WAS SOLL ICH LASSEN?

Leben an Gewässern

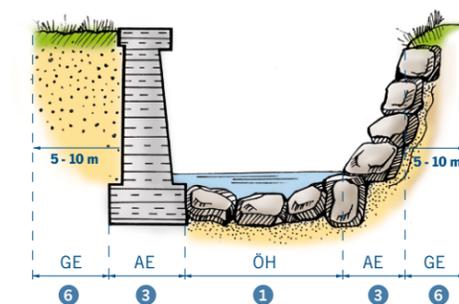


CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HABEN SIE EINEN BACH VOR DER HAUSTÜR?

In der Stadt zu wohnen und einen Fluss oder Bach vor der Haustür zu haben, das ist etwas Besonderes - und doch gar nicht so selten. Durch Chemnitz fließen zahlreiche Gewässer. Der unserer Stadt den Namen gebende Fluss - die Chemnitz - beginnt am Zusammenfluss von Zwönitz und Würschnitz im Süden von Chemnitz. Zahlreiche Bäche und Gräben durchziehen das Stadtgebiet und leiten ihr Wasser in die drei genannten Flüsse ein. Diese Lebensadern sind ein wahrer Schatz für das Stadtklima und die Lebensqualität.

Am Wasser kann man sich nicht nur erholen, sondern auch die Natur mit den einheimischen Tieren und Pflanzen beobachten und erleben. Dieser artenreiche Lebensraum braucht jedoch Rücksichtnahme, Pflege und Schutz. Richtiges Verhalten und kleine Taten können helfen, den Gewässerzustand zu erhalten und zu verbessern. Hier sind neben der Stadt ganz wesentlich auch die Anlieger und Grundstückseigentümer gefragt. Vom Zusammenwirken aller hängt letztlich ab, dass die Bäche und Uferzonen unversehrt bleiben oder sich so wandeln, dass sie als intakter Lebensraum wirken und auch ein gelegentliches Hochwasser gut verkraften. Fließgewässer als lebendige Systeme zu verstehen, hat mit Wissen zu tun. Sie zu respektieren, verlangt Einsicht. Was darf man tun? Was sollte man besser lassen? Und vor allem warum? Auf diesen Seiten erfahren Sie mehr darüber!



GE = Grundstückseigentümer
ÖH = Öffentliche Hand (Stadt Chemnitz)
AE = Anlageneigentümer

WAS GEHÖRT ZUM BACH?

1 Gewässerbett

bezeichnet die Eintiefung der Landoberfläche, in der ständig oder zeitweise Wasser fließt. Im Wesentlichen entspricht das Gewässerbett der Sohle des Gewässers bei einem durchschnittlichen Wasserstand.

2 Uferlinie

bildet die Grenze zwischen dem Gewässerbett und dem Ufer und hier beginnt der Uferbewuchs. Ansonsten wird sie aus dem mittleren Wert der Wasserstände der letzten zwanzig Jahre bestimmt, dem sogenannten Mittelwasserstand (MW).

3 Ufer

stellt das Land oberhalb der Uferlinie bis zum ebenen Gelände bzw. bis zur mittleren Hochwasserlinie, die sich aus dem Mittelwert der Höchstwasserstände der letzten zwanzig Jahre ergibt, dar. Anstatt eines natürlichen Ufers sind Gewässer teilweise auch mit einer Ufermauer befestigt.

4 Böschung

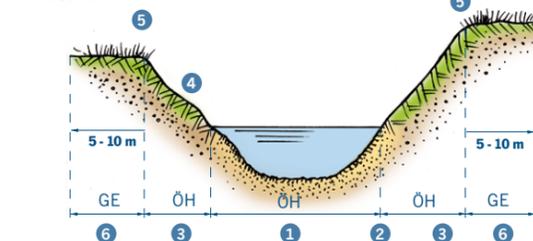
ist das natürliche Ufer, das mehr oder weniger schräg ausgeprägt ist.

5 Böschungsoberkante

kennzeichnet den höchsten Punkt einer Uferböschung und den Übergang zum Gewässerrandstreifen.

6 Gewässerrandstreifen

Er beginnt an der Böschungsoberkante bzw. an der mittleren Hochwasserlinie oder an der Maueroberkante und erstreckt sich längs des Gewässers landeinwärts in einer Breite von zehn Metern, innerhalb von zusammenhängend bebauten Ortsteilen von fünf Metern.



WAS BEDEUTET EIGENTLICH „GUTER ÖKOLOGISCHER ZUSTAND“ EINES GEWÄSSERS?

Im Gewässerbett

Das Gewässerbett von Bächen soll offen und strukturreich sein. Eine belebte Sohle aus Schotter, Kies oder Sand - je nach Gewässertyp - fördert die Selbstreinigung und bietet Lebensraum für verschiedenste Wasserlebewesen.

Am Ufer

An der Uferlinie wachsen natürlicherweise Staudenpflanzen, Gräser, Schilf, Röhricht, Seggen oder Binsen. Daran schließen sich meist Weidenbüsch und Schwarzerlen an. Ein solcher Bewuchs festigt mit seinen Wurzeln die Böschungen. Standortgerechte Bäume und Sträucher am Ufer und im Gewässerrandstreifen spenden darüber hinaus Schatten.

Im Gewässerrandstreifen

Der Gewässerrandstreifen verbindet das Gewässerökosystem mit dem angrenzenden Stadtraum bzw. der Landschaft. Er bildet damit den für das Gewässer so wichtigen Puffer gegen alle möglichen Stoffeinträge aus dem weiteren Umfeld und verbessert die Hochwasserabflussverhältnisse.

Nicht zuletzt stellt er Rückzugs- und Bewegungsraum für eine Vielzahl gewässernaher Tiere und Pflanzen dar.

HANDELN MIT WELCHEN ZIELEN?

Strukturelle Vielfalt erleben

Bekannt sind die größeren Gewässer wie die Chemnitz, die Würschnitz, die Zwönitz, der Kappelbach oder der Pleißenbach.

Daneben gibt es zahlreiche kleinere Bäche und Gräben in Chemnitz. Manche sind kaum wahrnehmbar, da sie nur zu bestimmten Jahreszeiten (episodisch) oder nach Regenfällen (episodisch) Wasser führen. Die Wasserläufe können tief eingekerbt sein und relativ geradlinig steil abfallen, sich in flachen Muldentälern schlängeln oder sie verlaufen künstlich geradlinig, wie im urbanen Bereich in Röhrsdorf oder in Gablenz. Ihre Umgebung kann geprägt sein von offenen Wiesen, Landwirtschaft, Wald oder Bebauung. Das alles macht die Gewässer zu großen Individualisten.

Für Funktionalität sorgen

Fließgewässer in einem guten ökologischen Zustand können Regenwasser von angrenzenden Flächen aufnehmen und Hochwasser abführen, so dass die Schäden gering bleiben. Sie haben positiven Einfluss auf das lokale Klima, sorgen in heißen

Sommern für frische und kalte Luft. Sie dienen unzähligen Pflanzen und Tieren als wertvoller Lebensraum. Zudem bieten sie den Menschen Erholung inmitten der Stadt. Dieses Potenzial gilt es auszuschöpfen.

Tiere und Pflanzen schützen

Bäche zählen zu den artenreichsten Biotopen. Haben sie entsprechend ihres Gewässertyps strukturreiche Gewässerbetten, Ufer und Gewässerrandstreifen, so fühlt sich eine Vielzahl gewässerliebender Tiere und Pflanzen wohl. Das reicht im Wasser von der kaum sichtbaren Köcherfliege über ebenso winzige Flohkrebse bis zu Fischen wie der Bachforelle. Zu den sowohl an Land als auch im Wasser lebenden Tieren gehören Frösche und Molche. Von großer Artenvielfalt geprägt ist auch die Flora, z. B. mit Schilf und Schwertlilien.



Einleitungen

Abwasser darf nur nach vorheriger Reinigung (z.B. in einer Kleinkläranlage) in ein Gewässer eingeleitet werden. Sollten Privatpersonen, Firmen oder Zweckverbände in ein Gewässer einleiten wollen, so muss immer eine Erlaubnis bei der Wasserbehörde beantragt werden. Unbelastetes Regenwasser sollte nach Möglichkeit immer auf dem eigenen Grundstück versickert werden. Wenn dies nicht möglich ist, so darf auch Regenwasser nach vorheriger Erlaubnis der Wasserbehörde in das anliegende Gewässer eingeleitet werden. Um einen zu schnellen Anstieg des Wassers im Abflussprofil des Gewässers zu verhindern, darf das Regenwasser in vielen Fällen nur gedrosselt eingeleitet werden. Auch das technische Einleitungsbauwerk in das Gewässer benötigt eine separate Genehmigung.

Zäune und Mauern

Grundstücksabgrenzungen durch Zäune oder Mauern dürfen nur außerhalb der Gewässerrandstreifen errichtet werden, damit sich im Hochwasserfall kein Treibgut verfangen kann. Eine Ausnahme in besonderen Fällen kann bei der Wasserbehörde beantragt werden. Insbesondere Abgrenzungen quer zum Gewässer können nicht nur bei Hochwasser schnell zur Stauffalle werden. Sie behindern auch die regelmäßige Kontrolle und Pflege der Gewässer durch Fachleute.

Technische Anlagen

Technische Anlagen wie Rechen, Überläufe, Wehre, Deiche oder Dämme von Hochwasserrückhaltebecken werden von Fachleuten betreut. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte immer an das Umweltamt, das Tiefbauamt oder die Landestalsperrenverwaltung. Das Betreten dieser Anlagen ist nur erlaubt, wenn es ausgewiesene Wege für die Öffentlichkeit gibt. Schilder mit Verboten oder Gefahrenhinweisen sind zu beachten.

Bauen

Jegliches Bauen in, an, über und unter Gewässern bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Wasserbehörde. Dies betrifft auch Mauern als Böschungsersatz, Treppen zum Gewässer oder Stege über Gräben und Bäche. Geländeänderungen im Gewässerrandstreifen durch Abgrabungen oder Erhöhungen benötigen ebenfalls vorab die Zustimmung der Wasserbehörde. Auch kleine Bauten wie Hütten oder Carports dürfen nur außerhalb der Gewässerrandstreifen errichtet werden.

Lagerung von Materialien

Materialien wie Holz oder Baustoffe sind nur außerhalb der Gewässerrandstreifen zu lagern. Wenn solche Ansammlungen bei Hochwasser weggeschwemmt werden, blockieren sie an Engstellen den Abfluss und stauen das Wasser zusätzlich an. Auch kurzfristig dürfen Grünschnitt und Blätter nie im Gewässerrandstreifen abgelagert werden.

Beete und Äcker

Beete und Acker sind nur außerhalb der Gewässerrandstreifen anzulegen. Bestehende Wiesen und Grünland dürfen nicht umgewandelt werden. Sind Beete und Acker im Gewässerrandstreifen schon vorhanden, sollten diese möglichst verlagert werden. Zumindest im Gewässerbereich dürfen keine wassergefährdenden Stoffe wie Dünger oder Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Außerdem muss die Gebrauchsanweisung beachtet werden, der notwendige Sicherheitsabstand zum Gewässer kann sehr groß sein. Durch die Zunahme von Starkniederschlagsereignissen und die damit einhergehende Bodenerosion sollten geneigte Äcker immer parallel zum Hang bearbeitet werden.

Lagerung von Abfällen

Gewässer dienen nicht zur Entsorgung von Abfällen!!! Abfälle wie Kompost oder Grasschnitt sind nur außerhalb der Gewässerrandstreifen zu lagern oder fachgerecht zu entsorgen. Bei erhöhter Wasserführung nach Starkregenereignissen oder im Hochwasserfall können die Ablagerungen abgeschwemmt werden und weiter unterhalb das Gewässer verstopfen. Ausuferungen und Überschwemmungen können die Folge sein. Außerdem dürfen im Winter kein Schnee oder Eis im Gewässer entsorgt werden.

Gehölze

Bitte pflanzen Sie nur standortgerechte, gewässertypische Gehölze wie z.B. Weiden, Erlen oder Haselnuss. Zier- und Nadelgehölze sollten möglichst entfernt werden, da diese meist flache Wurzeln haben und dadurch die Böschungen schädigen können und gewässertypische Vegetation verdrängen. Innerhalb der Vegetationsperiode von Anfang März bis Ende September ist dabei das naturschutzrechtliche Verbot des Beschneidens, Fällens oder Rodens von Gehölzen zu beachten.

Wasserentnahme

Wasser darf nur per Hand, also mit Gießkanne oder Eimer, entnommen werden. Pumpensümpfe oder Schöpfstellen dürfen nicht errichtet werden, da diese die Wanderung von Fischen und Kleinstlebewesen behindern. Mechanische oder elektrische Pumpen (auch nur zeitweise betriebene) bedürfen einer Erlaubnis der Wasserbehörde.

Gräser und Stauden

Gräser und Stauden müssen nicht ständig kurz gehalten werden, da sich längere Halme in das Wasser legen und dabei nur geringen Widerstand erzeugen. Zweimal im Jahr zu mähen reicht in der Regel aus und ist viel günstiger für die am Wasser lebenden Tiere. Das Schnittgut ist gleich aus dem Gewässer und dem Gewässerrandstreifen zu entfernen.

Baden

Das Baden ist in natürlichen Gewässern erlaubt, allerdings auf eigene Gefahr. Insbesondere die Wasserqualität entspricht meist nicht den Anforderungen an ausgewiesene Badegewässer. Die Gewässer durchfließen intensiv genutzte Gebiete. Hier sind Einflüsse aus der Landwirtschaft, Einleitungen aus Kläranlagen sowie bei Starkregen aus Kanalnetzen und der Straßenentwässerung nicht ungewöhnlich.

Spielen

Beim Spielen und sonstigen Aufenthalt am Gewässer bitte darauf achten, dass keine Abfälle in der Natur zurückbleiben, bestehende Strukturen nicht zerstört werden und auf Tiere Rücksicht genommen wird. Bei starkem Regen sollten Eltern ihre Kinder vor möglichen Gefahren wie hohen Fließgeschwindigkeiten oder Böschungsabbrüchen warnen. Im Winter unbedingt von Eisbildungen fernhalten.

Wuchernde Pflanzeneindringlinge - sogenannte invasive Neophyten wie z. B. der Japanische Knöterich und das Indische Springkraut - sollten dagegen entfernt werden.